



Verwaltungsrat

340. Tagung, Genf, Oktober–November 2020

Sektion Politikentwicklung

POL

Segment Entwicklungszusammenarbeit

Datum: 2. November 2020

Original: Englisch

Siebter Punkt der Tagesordnung

Neueste Informationen über die Vorbereitungen für die V. Weltkonferenz über Kinderarbeit

Zweck der Vorlage

Diese Vorlage enthält neueste Informationen über die Vorbereitungen für die V. Weltkonferenz über Kinderarbeit vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der Bestätigung Südafrikas als dem Gastgeberland der Konferenz, insbesondere im Hinblick auf die Mobilisierung der erforderlichen Ressourcen. Der Verwaltungsrat wird ersucht, davon Kenntnis zu nehmen und zur vorgeschlagenen Vorgehensweise eine Orientierungshilfe zu geben (siehe Beschlussentwurf in Absatz 14).

Einschlägiges strategisches Ziel: Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Einschlägige Ergebnisvorgabe: Ergebnisvorgabe 7: Angemessener und wirksamer Schutz bei der Arbeit für alle.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Vollständige Übereinstimmung mit der Resolution 73/327 der UN-Generalversammlung und SDG-Zielvorgabe 8.7.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Für die vorgeschlagene Vorgehensweise werden zusätzliche Sondermittel mobilisiert werden müssen.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Siehe Beschlussentwurf.

Verfasser: Hauptabteilung Ordnungspolitik und Dreigliedrigkeit (GOVERNANCE).

Verwandte Dokumente: [GB.332/POL/3](#) und [GB.338/POL/4](#).

► Einleitung

1. Die V. Weltkonferenz über die Beseitigung der Kinder- und Zwangsarbeit ist ein globales Arbeitsziel im Programm und Haushalt für 2020–21 (zu erbringende Leistung 7.1). Gemäß dem Vierjahreszyklus der Weltkonferenzen zu diesem Thema sollte sie idealerweise 2021 stattfinden, d.h. vier Jahre vor 2025, der in Zielvorgabe 8.7 der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) gesetzten Frist für die Beendigung jeder Form von Kinderarbeit.¹
2. Die IV. Weltkonferenz endete im Jahr 2017 mit einem erneuerten Bekenntnis der internationalen Gemeinschaft zur Umsetzung integrierter Grundsatzmaßnahmen und Programme für die Beseitigung der Kinderarbeit. Im Ergebnisdokument, der *Erklärung von Buenos Aires über Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Jugendbeschäftigung*, wird betont, dass die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung eine einzigartige Chance für eine beschleunigte Beseitigung von Ungleichheit und Armut bietet, und die Gründung der Allianz 8.7 wird begrüßt. Insgesamt verzeichnete die IV. Weltkonferenz 96 Zusagen, das Engagement durch konkrete Maßnahmen umzusetzen.
3. Auf seiner 332. Tagung (März 2018) billigte der Verwaltungsrat die Erklärung von Buenos Aires und ersuchte das Amt, ihre Verwirklichung zu unterstützen. Der Verwaltungsrat bekräftigte sein Bekenntnis zur Beseitigung der Kinder- und Zwangsarbeit erneut und ersuchte das Amt, weiterhin fachliche Unterstützung zu leisten, damit diese Ziele erreicht werden können. Des Weiteren ersuchte er das Amt, eine Übersicht über die in Buenos Aires gemachten Zusagen zu erstellen und legte der UN-Generalversammlung nahe, das Jahr 2021 zum Internationalen Jahr für die Beseitigung der Kinderarbeit zu erklären.

► Entwicklungen seit März 2020

4. Für den Verwaltungsrat im März 2020 wurde ein Bericht ausgearbeitet.² In der Folge hat das IAA in Anbetracht der raschen und weltweiten Ausbreitung der Covid-19-Pandemie sämtliche im Rahmen des Flaggschiffprogramms des Internationalen Programms für die Beseitigung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit (IPEC+) auf Länderebene durchgeführten Tätigkeiten systematisch überprüft, um sicherzustellen, dass sie die potenziellen Auswirkungen der Gesundheitskrise auf die Kinderarbeit und ihre soziopolitischen Konsequenzen gebührend berücksichtigen. Dazu gehörte auch ein Aufruf, dauerhafte und zusätzliche Finanzmittel bereitzustellen.³ Im Juli 2020 wurde die Broschüre über die Umsetzung von IPEC+ entsprechend aktualisiert.⁴
5. Ebenfalls im Juli 2020 wurde von der Allianz 8.7 am Rande des Hochrangigen Politikforums für nachhaltige Entwicklung des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen

¹ Zielvorgabe 8.7 lautet: „Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen.“

² GB.338/POL/4.

³ IAA, *COVID-19 impact on child labour and forced labour: The response of the IPEC+ Flagship Programme*, 2020.

⁴ IAA, *IPEC+ Global Flagship Programme Implementation: Towards a world free from child labour and forced Labour*, 2020.

(ECOSOC) ein neuer digitaler Bericht über die in den Wegbereiter-Ländern („pathfinder countries“) bei der Beseitigung von Kinder- und Zwangsarbeit gemachten Fortschritte vorgestellt.⁵

6. Angesichts der Covid-19-Pandemie müssen die Mitgliedsstaaten verstärkte Anstrengungen unternehmen, um die SDG-Zielvorgabe 8.7 bis 2025 verwirklichen zu können. So lenkte der Welttag gegen Kinderarbeit 2020 unter dem Motto „Covid-19: Kinder vor Kinderarbeit schützen – heute mehr denn je“ die Aufmerksamkeit auf die Folgen der Krise für die Menschen, ihre Lebensgrundlagen und die Kinderarbeit. In der gemeinsamen Veröffentlichung „Covid-19 und Kinderarbeit: Der Blick nach vorn in Zeiten der Krise“ warnten die IAO und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) vor der Gefahr, dass jahrelange Erfolge im Kampf gegen die Kinderarbeit zunichte gemacht werden könnten, und sie untersuchten, auf welche Weise die Pandemie die Fortschritte bei der Beseitigung der Kinderarbeit besonders stark beeinträchtigen könnte. Die beiden Organisation schlugen eine Reihe von Maßnahmen vor, um der Gefahr zunehmender Kinderarbeit entgegenzuwirken, in erster Linie durch umfassenderen Sozialschutz, leichteren Zugang zu Krediten für bedürftige Haushalte, die Förderung menschenwürdiger Arbeit für Erwachsene, Maßnahmen, um Kinder wieder in die Schule zu schicken, wozu auch die Abschaffung der Schulgebühren gehört, sowie mehr Mittel für Arbeitsaufsicht und Rechtsdurchsetzung.⁶
7. Mit der Ratifizierung am 4. August 2020 durch das Königreich Tonga erreichte das Übereinkommen (Nr. 182) über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999, die universelle Ratifizierung. Es wurde vor 21 Jahren von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommen und ist somit das am schnellsten ratifizierte Übereinkommen in der Geschichte der Organisation. Die universelle Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 182 ist eine historische Premiere, die bedeutet, dass alle Kinder nun rechtlich vor den schlimmsten Formen der Kinderarbeit geschützt sind. Sie ist Ausdruck der weltweiten Verpflichtung, dass den schlimmsten Formen der Kinderarbeit wie Sklaverei, sexuelle Ausbeutung, der Einsatz von Kindern in bewaffneten Konflikten und andere illegale oder gefährliche Arbeiten, die die Gesundheit, Moral oder das psychische Wohlbefinden der Kinder beeinträchtigen, ein Ende gesetzt werden muss. Angesichts der Gefahr, dass durch Covid-19 jahrelange Fortschritte zunichte gemacht werden, ist die wirksame Umsetzung des Übereinkommens dringlicher als je zuvor.
8. Als Teil der Folgemaßnahmen zu der Resolution 73/327 der UN-Generalversammlung über das Internationale Jahr für die Beseitigung der Kinderarbeit (2021) erstellt das Amt gegenwärtig einen „Fahrplan“, um mit den Mitgliedsgruppen und externen Partnern bei gemeinsamen Veranstaltungen, Tätigkeiten und der Erstellung von Fördermaterial zusammenzuarbeiten. Auch ein Kommunikationsplan wird zurzeit ausgearbeitet.

► **Neueste Informationen über die Vorbereitungen für die V. Weltkonferenz**

9. Am 19. Juni 2020 legte die Regierung Südafrikas dem Generaldirektor der IAO ein Schreiben vor, in dem sie ihr Interesse bekundet, mit Unterstützung der IAO in Südafrika

⁵ Alliance 8.7, *Pathfinder Countries: Leading the Way to Achieving Target 8.7*, 2018.

⁶ Die COVID-19 Pandemie kann ein Beschleuniger von Kinderarbeit werden – so ILO und UNICEF, 2020.

die V. Weltkonferenz über die Beseitigung der Kinder- und Zwangsarbeit auszurichten. Die Regierung schlug ferner vor, dass die Konferenz in Anbetracht der gegenwärtigen Covid-19-Pandemie erst 2022 stattfinden soll.

10. In seiner Antwort am 26. Juni 2020 an die Regierung Südafrikas erklärte der Generaldirektor, er habe das bekundete Interesse zu Kenntnis genommen. Er verwies er auch auf den Beschluss des Verwaltungsrats vom Juni 2020 zu den Vorbereitungen der V. Weltkonferenz über die Beseitigung der Kinder- und Zwangsarbeit (GB.338/POL/4) und bot die volle Unterstützung des Amtes bei der Einberufung dreigliedriger Konsultationen sowie zur Erleichterung der Vorbereitungen der Konferenz an.
11. Das Amt beabsichtigt, im Vorfeld der Tagung des Verwaltungsrats im März 2021 ein dreigliedriges Treffen mit den Vertretern der Ständigen Vertretungen in Genf und den von den Sozialpartnern ernannten Vertretern anzuberaumen, um das weitere Vorgehen zu erörtern. Andere Entwicklungspartner wie die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, UNICEF, die Europäische Union und die Vorsitzende der Allianz 8.7 könnten ebenfalls zu diesem ersten Konsultationstreffen eingeladen werden. Aufgrund der besonderen Umstände der Covid-19-Krise wird dieses Treffen vermutlich als virtuelles oder als hybrides virtuelles-Präsenz-Treffen stattfinden müssen.
12. Regionale Konsultationen mit den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen und anderen potenziellen Partnern werden im Laufe des ersten Halbjahrs 2021 stattfinden, vermutlich ebenfalls als hybride virtuelle-Präsenz-Treffen, da Präsenztreffen von der Verfügbarkeit der notwendigen Mittel abhängig sind.
13. Am Welttag gegen Kinderarbeit 2021 werden alle interessierten Akteure aufgerufen, an der V. Weltkonferenz mitzuwirken. Die Allianz 8.7 wird einen aktualisierten digitalen Pathfinder-Bericht vorlegen und im Juli 2021 auf einer Randveranstaltung des Hochrangigen Politikforums über nachhaltige Entwicklung des ECOSOC bewährte Praktiken vorstellen.

► **Beschlussentwurf**

14. **Der Verwaltungsrat hat das Amt auf dem Korrespondenzweg ersucht:**
 - (a) **mit der Regierung Südafrikas als dem gastgebenden Land Konsultationen über die Vorbereitungen für die Ausrichtung der V. Weltkonferenz über die Beseitigung der Kinder- und Zwangsarbeit 2022 durchzuführen, einschließlich der Perspektiven der verschiedenen Regionen; und**
 - (b) **vor der 341. Sitzung (März 2021) des Verwaltungsrats in Genf eine dreigliedrige Konsultation durchzuführen, um das weitere Vorgehen zu erörtern;**
 - (c) **den Verwaltungsrat auf seiner 341. Tagung (März 2021) über die bei den Konsultationen erzielten Fortschritte zu unterrichten.**